

# Pandemiemanagement – Unternehmen und Quarantäne: Ratschläge und Empfehlungen für das Personal

---

Stand 23. Oktober 2020

## Bei Symptomen

Wenn sich eine Person krank fühlt und einige Symptome aufweist, die das Coronavirus vermuten lassen, muss sie folgende Anweisungen befolgen:

- Reduktion der Kontakte: zu Hause bleiben und jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden
- Selbstevaluation Coronavirus: <https://coronavirus.unisante.ch/de>
- Wenn die Evaluation einen Test empfiehlt, mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen und seine Empfehlungen befolgen. Wenn die Testkriterien des BAG erfüllt sind ([https://www.ave-wbv.ch/data/documents/COVID\\_19/200911\\_Faktenblatt\\_CoronavirusKostenuebernahme\\_der\\_Analyse\\_und\\_der\\_medizinischen\\_Leistungen\\_DE.pdf](https://www.ave-wbv.ch/data/documents/COVID_19/200911_Faktenblatt_CoronavirusKostenuebernahme_der_Analyse_und_der_medizinischen_Leistungen_DE.pdf)) übernimmt der Bund die Kosten des Tests.
- Wenn der Test angeordnet wird, sich testen lassen, zu Hause bleiben und jeglichen Kontakt mit andern Personen vermeiden, bis das Ergebnis vorliegt.

## Bei negativem Testergebnis

---

- Die Arbeit unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder aufnehmen, wenn der Gesundheitszustand dies erlaubt.
- Wenn der Gesundheitszustand eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht erlaubt (Grippe - anderes), vom Arzt ein Arztzeugnis verlangen.

## Bei positivem Testergebnis

---

- Isolation: die Anweisungen für die Isolation befolgen [https://www.ave-wbv.ch/data/documents/COVID\\_19/covid-19\\_anweisungen\\_isolation\\_DE.pdf](https://www.ave-wbv.ch/data/documents/COVID_19/covid-19_anweisungen_isolation_DE.pdf)
- Contact Tracing: die kantonale Behörde wird die betroffenen Personen kontaktieren
- COVID-Code: Wenn die App Swisscovid benutzt wird, ist es möglich, bei der kantonalen Behörde einen Code anzufordern. Dieser muss in der App eingegeben werden, um anonym andere Nutzer zu warnen, mit denen ein Kontakt bestanden hat.
- Ende der Isolation: Die kantonale Behörde informiert über das Ende der Isolation. Im Allgemeinen kann man frühestens 48 Stunden nach Verschwinden der Krankheitssymptome das Haus verlassen. Normalerweise müssen mindestens 10 Tage nach Auftreten der Symptome vergangen sein.

## Nach einem Kontakt mit einer infizierten Person

Folgende Anweisungen müssen befolgt werden:

- Die Regeln der Händehygiene und des Verhaltens peinlich genau einhalten
- Seinen Gesundheitszustand beobachten
- Weiterhin arbeiten, wenn möglich von zu Hause aus

Wenn Krankheitssymptome auftreten, muss man zu Hause bleiben und die Anweisungen unter «Vorgehen bei Symptomen» befolgen.

## Nach einem ENGEN Kontakt mit einer infizierten Person

Definition des **engen Kontakts**:

Ein enger Kontakt liegt vor, wenn man über längere Zeit ohne Schutzmassnahmen und mit einem Abstand von weniger als 1.50 Metern mit einer infizierten Person in Kontakt ist. Je länger der Kontakt dauert, desto wahrscheinlicher ist das Risiko einer Infektion.

Die kantonalen Behörden und die infizierten Personen evaluieren gemeinsam, wer zu dieser Gruppe gehört. Die kantonalen Behörden oder die infizierte Person nehmen mit Ihnen Kontakt auf, wenn eine infizierte Person Sie als engen Kontakt bezeichnet hat.

Wenn die infizierte Person mit Ihnen Kontakt aufnimmt, müssen Sie sich in Quarantäne begeben und für die weiteren Schritte mit den kantonalen Behörden Kontakt aufnehmen.

## Offizielles Quarantäne-Zeugnis

Falls eine Quarantäne nötig ist, erhalten Sie ein offizielles Quarantäne-Zeugnis, wenn Sie auf der Webseite von Gesundheitsförderung Wallis das Quarantäne-Meldeformular ausfüllen: <https://www.promotionsantevalais.ch/de/quarantane-meldeverfahren-2040.html>

## Schutzmassnahmen

Auf den Baustellen und in den Unternehmen sind die ab März 2020 verordneten Schutzmassnahmen immer noch gültig. Ausserdem hat der Kanton Wallis ab Donnerstag 22. Oktober 2020 Versammlungen von über 10 Personen verboten, das Homeoffice empfohlen, wo dies möglich ist, und das Tragen der Maske in allen geschlossenen Räumen obligatorisch erklärt [inklusive Transportfahrzeuge], in denen sich gleichzeitig mehr als eine Person aufhält.